

Tabellarische Aufstellung aller Räume mit m² - Angabe, getrennt nach Apothekenbetriebsräumen i. S. der Apothekenbetriebsordnung* und sonstigen Räumen:

**Apothekenbetriebsordnung § 4 (2) Eine Apotheke muss mindestens aus einer Offizin, einem Laboratorium, ausreichendem Lagerraum und einem Nachtdienstzimmer bestehen.*

Apothekenbetriebsräume	m²
Offizin	
Labor inkl. Rezeptur O ja / O nein	
Rezeptur	
Lagerraum	
Nachtdienstzimmer	
GESAMT:	

Sonstige Räume (Flure / Treppen / WC/ Bad / Küche / Personalräume / Schulungszimmer etc., bitte auflisten)	m²
GESAMT:	

Räume insgesamt:	m²
-------------------------	----------------------